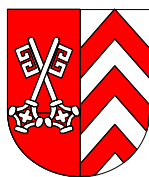


# AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 22. Juli 2013

Jahrgang 2013, Nr. 22

## Sonderausgabe

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u></b>		<b>B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u></b>	
200 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	131	201 Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen der Stadt Lübbecke	131
		<b>C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u></b>	
		-	

200

#### Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 23	Redaktionsschluss	26.07.2013	Ausgabe	01.08.2013
Nr. 24	Redaktionsschluss	08.08.2013	Ausgabe	15.08.2013
Nr. 25	Redaktionsschluss	29.08.2013	Ausgabe	05.09.2013
Nr. 26	Redaktionsschluss	12.09.2013	Ausgabe	19.09.2013

201

#### Bekanntmachung der Stadt Lübbecke

##### **über die Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen**

Die vom Rat der Stadt Lübbecke in der Sitzung am 18.07.2013 aufgestellte Vorschlagsliste zur Neuwahl der Schöffen und Schöffen im Landgerichtsbezirk Bielefeld für die Amtszeit vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 wird gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom 24. Juli 2013 bis einschließlich 31. Juli 2013, im Gebäude der Stadtverwaltung Lübbecke, Bereich Sicherheit und Ordnung, Kreishausstr. 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 109, während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag, 07.30-12.30 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Mittwoch, 07.30-13.30 Uhr, Donnerstag, 07.30-12.30 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag, 07.30-12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Lübbecke unter der vorgenannten Anschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Lübbecke, den 19.07.2013

Stadt Lübbecke  
Der Bürgermeister  
Eckhard Witte

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden

Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 15,00 € erhoben.

Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)